

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator:

VIRUSEPT® GEL

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Desinfektionsmittel auf Alkoholbasis zur hygienischen und chirurgischen Desinfektion der Hände von Ärzten und medizinischem Personal für Bereiche mit niedrigeren Hygienestandards mit schneller und lang anhaltender Wirkung.

Biozidprodukt: PT1

Für den professionellen Einsatz.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht auf die Schleimhaut, in offene Wunden, in die Augen oder in deren Umgebung anwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Informationen zum Hersteller:

SCHULKE CZ, s.r.o.

Lidická 326, 735 95 Oderberg

Tschechische Republik

Tel: +420 725 790 554

1.3.1. Verantwortliche Person: -

E-Mail: schulkecz@schuelke.com

1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 700

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225

Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen – H336

Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412

Gefahrenhinweise:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

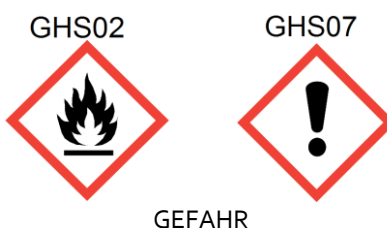
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Gefahrbestimmende Komponenten: 2-Propanol



Gefahrenhinweise:

- H225** – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung
H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P210** – Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 – Behälter dicht verschlossen halten.
P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Biozidprodukt, bei Kennzeichnung/Verpackung sollte die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) befolgt werden.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt.
Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien der PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung: Desinfektionsmittel, das Ethanol und Propan-2-ol als Wirkstoffe enthält.
Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer / ECHA Listennummer	REACH-Registrier-nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse, Gefahren-kategorie und Gefahren-kodierung	Kodierung der Gefahrenhinweise
Ethanol*/** Indexnummer: 603-002-00-5	64-17-5	200-578-6	-	45	GHS02 Gefahr	Flam. Liq. 2 Aquatic Chronic 3	H225 H412
2-Propanol* Indexnummer: 603-117-00-0	67-63-0	200-661-7	-	30	GHS02 GHS07 Gefahr	Flam. Liq. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H225 H319 H336

*: Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

** : Vom Hersteller klassifizierte Substanz, die neben der Klassifizierung nach der Verordnung (EG) Nr.1272/2008 über andere Klassifizierung verfügt.

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Trinkwasser ausspülen und wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, 0,5 L Wasser trinken lassen.
- Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

- Expositionsquelle beseitigen.
- Das Opfer an die frische Luft bringen, physische Anstrengungen (einschließlich Zufußgehen) vermeiden, medizinische Hilfe einholen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Im Falle einer allergischen Reaktion auf das Produkt ist empfohlen, die Verwendung dieses Produkts einzustellen und gründlich mit Wasser zu waschen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Geöffnete Augen sofort mindestens 10 Minuten lang mit fließendem Wasser ausspülen, damit das Wasser auch unter die Augenlider gelangt, danach ärztliche Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Verschlucken, Augenkontakt und anderen Gesundheitsproblemen, oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen und das Sicherheitsdatenblatt zeigen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel:

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Schaum, Kohlendioxid.

Feuerlöschmitteln auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Kein Wasser verwenden (Löschwasser kann in die Umwelt gelangen).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Explosive Dämpfe können entstehen.

Im Brandfall können Rauch und andere Verbrennungsprodukte gebildet werden, das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Vollständige Schutzkleidung, Augenschutz und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

Bei einer Entweichung in der Kanalisation während der Brandbekämpfung im Einklang mit den Unfallplänen vorgehen (Auffangen, evtl. mit Wasser verdünnen).

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Das Produkt nicht in eingeschlossenen Räumen oder in der Umgebung von brennbaren Materialien anwenden.

Eine ausreichende Belüftung sicherstellen.

Essen, Trinken und Rauchen ist bei der Handhabung des Produktes verboten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Das Produkt nicht in eingeschlossenen Räumen oder in der Umgebung von brennbaren Materialien anwenden.

Eine ausreichende Belüftung sicherstellen.

Freisetzung in die Umwelt und Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Kanalisation, Gewässer, Boden oder Umwelt und Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden (zur Entdeckung kein Sägemehl oder Zellulose verwenden). Im Falle einer Freisetzung von großen Mengen ins Oberflächen-, Grund- und Abflusswasser müssen lokalen Behörden nach den örtlichen Bestimmungen (z.B.: Feuerwehr, Polizei, und die zuständigen Behörden) benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Das verschüttete Produkt mit geeignetem Absorptionsmittel auf sammeln (spezielle Absorptionsmittel für aggressive Materialien oder universelle Absorptionsmittel), dann in einen geeigneten, verschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Behälter für chemischen Abfall zur Entsorgung füllen.

Unbeabsichtigte Einleitung in Gewässer oder Wasserläufe vermeiden. Im Falle einer Freisetzung von großen Mengen ins Oberflächen-, Grund- und Abflusswasser müssen lokalen Behörden nach den örtlichen Bestimmungen (z.B.: Feuerwehr, Polizei, und die zuständigen Behörden) benachrichtigt werden.

- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**
Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Die üblichen Hygienevorschriften beachten.
Die Sicherheitsvorschriften für die Arbeit mit ätzenden Stoffen einhalten und vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Technische Maßnahmen:
Das Produkt nicht in eingeschlossenen Räumen anwenden; eine ausreichende Belüftung sicherstellen.
Umweltverschmutzung vermeiden.
In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren, Eindringen in die Umwelt vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Bedingungen des Brandschutzes, des Rauchverbots und des Umgangs mit offenem Feuer beachten.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
An einem trockenen Ort, von Wetterverhältnisse geschützt lagern.
Eindringen in die Umwelt vermeiden.
Unbefugtes Personal fernhalten.
Nicht in direkter Sonne und in der Nähe von Wärmequellen lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagertemperatur: - 20°C bis + 25°C.
Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.
Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen:**
Wichtige Informationen werden in dem Sicherheitsdatenblatt, auf dem Etikett, oder auf der Webseite des Herstellers zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. **Zu überwachende Parameter:**

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900 zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2019 S. 117-119 [Nr. 7] (v. 29.03.2019))

Ethanol (CAS-Nummer: 64-17-5): 200 ml/m³, 380 mg/m³; 4(II); DFG, Y

Propan-2-ol (CAS-Nummer: 67-63-0): 200 ml/m³, 500 mg/m³; 2(II); DFG, Y

Biologische Grenzwerte:

Arbeitsstoff	CAS-Nummer	Parameter	BGW	Untersuchungs- material	Probenahme- zeitpunkt
Propan-2-ol	67-63-0	Aceton	25 mg/l	B	b
		Aceton	25 mg/l	U	b

Propan-2-ol (CAS-Nummer: 67-63-0)

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	26 mg/kg KG/T	keine Angaben	319 mg/kg KG/T	keine Angaben	89 mg/ml
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	888 mg/kg KG/T	keine Angaben	500 mg/ml

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	140,9 mg/l	keine Bemerkungen
Meerwasser	140,9 mg/l	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	552 mg/kg	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	552 mg/kg	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	28 mg/kg	keine Bemerkungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um das Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Mit dem Gemisch dürfen nur Personen arbeiten, die mit geeigneten persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet sind und mit den Eigenschaften des Gemisches und den Bedingungen für den Personen- und Umweltschutz bekannt sind.

Persönliche Schutzausrüstung muss regelmäßig gewartet und bei Beschädigung ausgetauscht werden.

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Die üblichen Bedingungen der Arbeitshygiene einhalten und geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Vor dem Essen und am Ende der Arbeitsschicht die Hände und das Gesicht mit Wasser und Seife gründlich waschen und Schutzcreme benutzen.

1. **Augen-/Gesichtsschutz:** Nach Augenkontakt entsprechende Schutzbrillen oder Schutzschilde verwenden (EN 166).

2. **Hautschutz:**

a. **Handschutz:** Keine Angaben verfügbar.

b. **Sonstige:** Geeignete Schutzkleidung und geschlossene Schuhe tragen.

3. **Atemschutz:** Entsprechendes Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe verwenden.

4. **Thermische Gefahren:** Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Bedingungen für die Handhabung und Lagerung einhalten, insbesondere gegen Auslaufen des konzentrierten Gemisches in Gewässer, Boden und Kanalisation.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1. Aussehen:	farblose bis gelbliche Flüssigkeit
2. Geruch:	charakteristisch für Alkohol
3. Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4. pH:	keine Angaben*
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7. Flammpunkt:	11 °C
8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	leichtentzündlich (I/T1)
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	untere: 2 Vol. %; obere: 12 Vol. % / Propan-2-ol untere: 3,9 Vol. %; obere: 20,5 Vol. % / Ethanol
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	0,843 – 0,868 / 20 °C
14. Löslichkeit(en):	vollständig lösbar

15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	das Produkt zeigt keine oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Das Gemisch reagiert mit Säuren, Oxidations- und Reduktionsmitteln, Metallsalzen, organischen Verbindungen und leicht brennenden Materialien.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil unter normalen Verwendungs- und Lagerbedingungen (Temperaturbereich für die Lagerung einhalten, gegen Strahlungswärme und lang anhaltende direkte Sonneneinstrahlung schützen).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Reaktion mit Säuren, Oxidations- und Reduktionsmitteln, Metallsalzen, organischen Verbindungen und leicht brennenden Materialien, Risiko der Entwicklung gefährlicher chemischer Dämpfe.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Erhöhte Temperaturen, lang anhaltende direkte Sonneneinstrahlung und Temperaturänderungen während der Lagerung vermeiden; die Einwirkung von Feuchtigkeit und Regen, die Einwirkung von Säuren, sauren Substanzen und Lösungen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Säuren, Oxidations- oder Reduktionsmittel, Pulvermetall, organische Verbindungen und leicht brennende Materialien (Kraftstoffe, Schmiermittel, Papier).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Berechneter ATE_{mix} > 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Das Gemisch ist nicht reizend/ätzend auf die Haut.

Informationen über die Bestandteile:

Akute Toxizität:

Ethanol (CAS-Nummer: 64-17-5):

LD₅₀ oral, Ratte > 5000 mg/kg

LD₅₀ Inhalation, Ratte – Gase und Dämpfe = 20000 ppm/10 h

Propan-2-ol (CAS-Nummer: 67-63-0)

LD₅₀ oral, Ratte: > 2000 mg/kg

LD₅₀ dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Haut: Keine Symptome.

Augen: verursacht Reizungen, kann Tränen verursachen.

Einatmen: Kann in hohen Konzentrationen Schläfrigkeit oder Betäubung verursachen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Es ist nicht zu erwarten, dass das Gemisch schlechtere gesundheitliche Auswirkungen hat, als die einzelnen Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS-Nummer: 64-17-5):

Toxizität gegenüber Fischen, *Leuciscus idus*, OECD203, statisch (Literaturangabe): LC₅₀ >100 mg/l/48 h

Toxizität gegenüber Daphnien, *Daphnia Magna*, OECD202, statisch (Literaturangabe): EC₅₀ >100 mg/l/24 h

Toxizität gegenüber Algen, *Chlorella pyrenoidosa*, OECD201, statisch (Literaturangabe): EC₅₀ > 100 mg/l

Propan-2-ol (CAS-Nummer: 67-63-0)

Toxizität gegenüber Fischen, *Leuciscus idus*, *Pimephales promelas*: LD₅₀ >100 mg/l/48 h

Toxizität gegenüber Daphnien, *Daphnie magna*: EC₅₀ >100 mg/l/48 h

Toxizität gegenüber Algen, *Scenedesmus subspicatus*: EC₅₀: >100 mg/l/72 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Wirkstoffe sind in der Umwelt abbaubar.

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS-Nummer: 64-17-5):

Leicht biologisch abbaubar.

COD: 2,08 g/g

BOD₅: 1,82 g/g

Propan-2-ol (CAS-Nummer: 67-63-0)

Biologisch abbaubar: >70 % / 10 Tage

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

Informationen über die Bestandteile:

Ethanol (CAS-Nummer: 64-17-5):

Akkumuliert nicht in lebenden Organismen.

Propan-2-ol (CAS-Nummer: 67-63-0)

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

Log Pow < 1, 25 °C.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Angaben verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien der PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Toxizität für andere Umgebung wurde nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Bei Bedarf an ein spezialisiertes Unternehmen oder an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle übergeben.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallverzeichnis:

16 03 Fehlgargen und ungebrauchte Erzeugnisse

16 03 05* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

*: gefährlicher Abfall.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling zugeführt werden.

Abfallverzeichnis:

16 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

*: gefährlicher Abfall.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Nicht mit anderen Abfällen mischen.

Kontakt mit Säuren, Basen, starken Oxidations- und Reduktionsmittel, Pulvermetallen und brennbaren Materialien vermeiden.

An einem trockenen Ort aufbewahren; die Einwirkung von Wasser und Feuchtigkeit vermeiden.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Abfall darf nicht durch Freisetzung in die Kanalisation entsorgt werden.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer:

UN 1987

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol, Propan-2-ol)

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

14.5. Umweltgefahren:

Umweltgefährdend: Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge: 1L

Freigestellte Menge: E2

Transport Kategorie: 2

Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

Sondervorschriften: 274, 601, 640D

IMDG

EmS: F-E, S-D

Stauung und Handhabung: Kategorie B

Segregation: -

Eigenschaften und Beobachtungen: -

Segregationsgruppe: -

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (19. 02. 2020., 10. englische Version).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 – H225	Basierend auf Testverfahren (Testdaten)
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	basierend auf den Berechnungsmethoden
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen – H336	basierend auf den Berechnungsmethoden
Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 – H412	basierend auf den Berechnungsmethoden

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H225 – Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung

H336 – Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Die Handhabung des Produktes muss auf Umgang mit Risiken und Anforderungen für die Gesundheits- und Umweltschutz unterwiesen werden und die gefährlichen Eigenschaften, die Grundsätze des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt und der Erste-Hilfe-Prinzipien müssen Offensichtlich bewusst sein.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung.

CSR: Stoffsicherheitsbericht.
DNEL: Derived-No-Effect-Level.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.
EC: Europäische Gemeinschaft (EG).
EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).
EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).
EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).
EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe.
EN: Europäische Norm.
EU: Europäische Union.
EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).
GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.
ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.
IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter.
IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.
IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.
IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.
Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.
LC₅₀: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.
LD₅₀: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).
LoW: Abfallverzeichnis.
LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.
NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.
NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.
REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.
SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.
UN: Vereinte Nationen.
UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC: Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften. <http://www.biztonsagiadatlap.hu/>

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:

MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung
des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com
www.msds-europe.com

